# Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Gesundheitsschutz und Lärmschutz

## - im Stadtkern Lunzenau -

**Straßenverkehrslärm stört oder belästigt mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung,- auch in Lunzenau! Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es in Deutschland nicht.**

**Nur beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße sind zum Lärmschutz Immissionsgrenzwerte festgelegt.**

## Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung

Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.

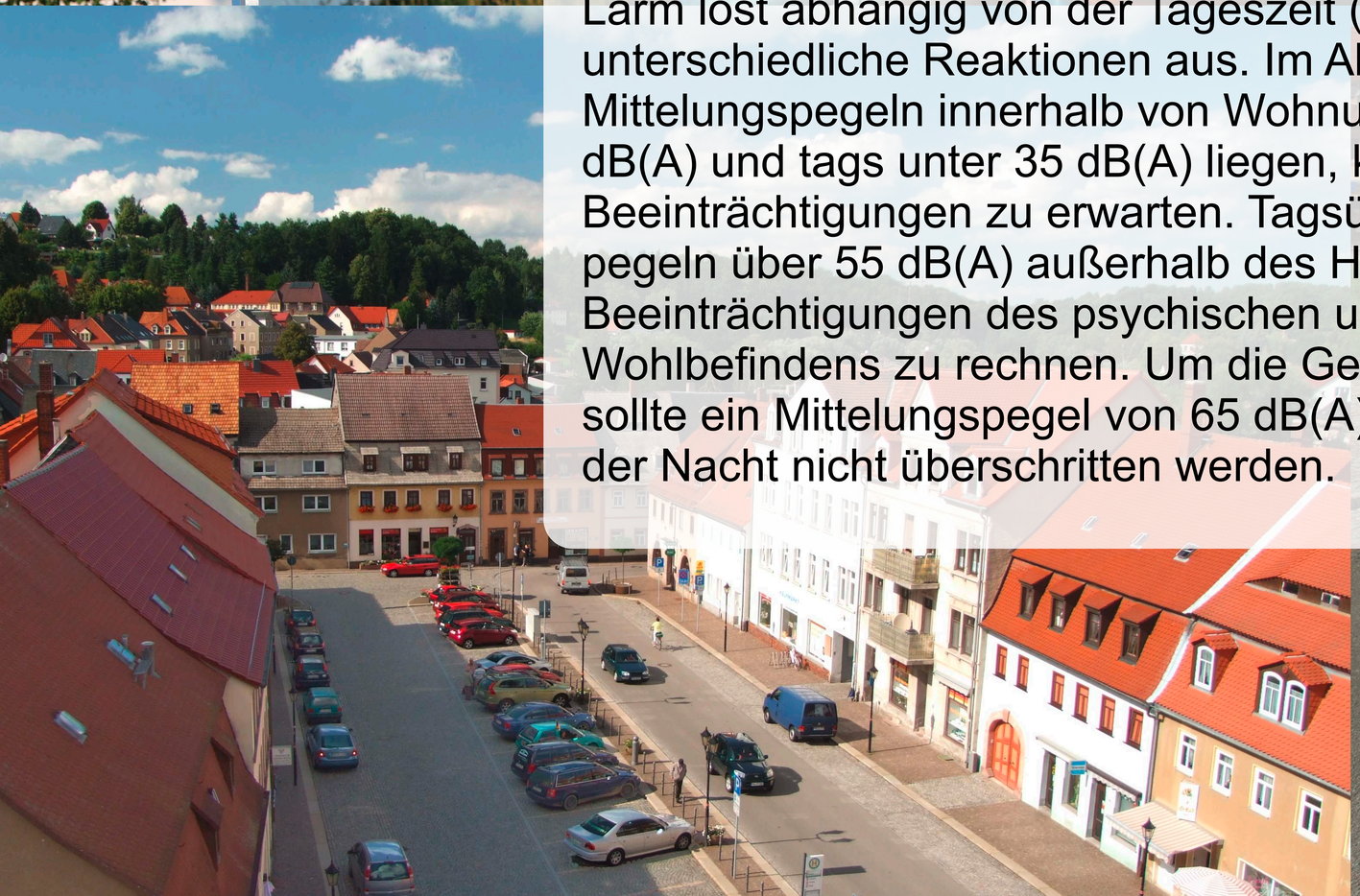

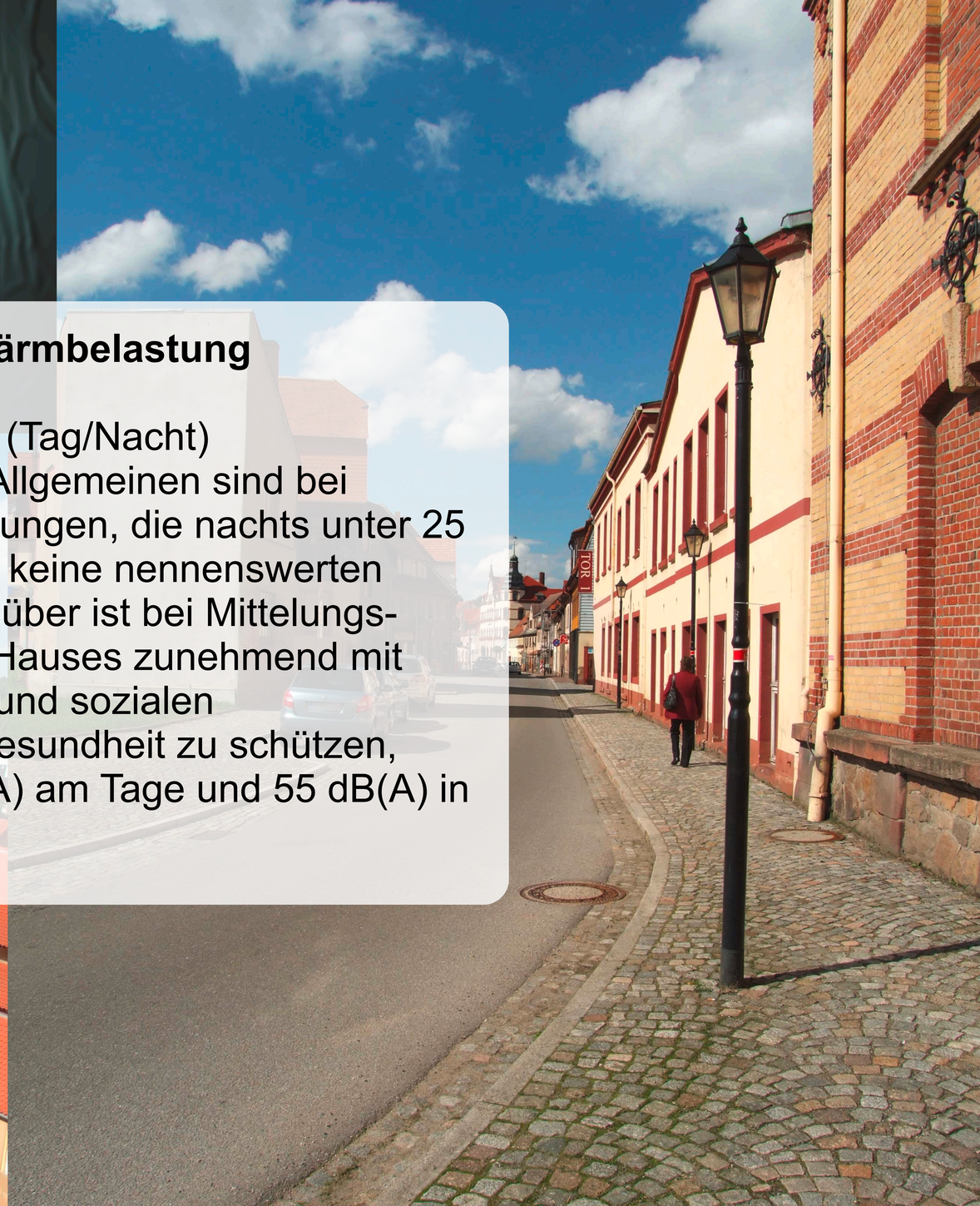

# Hauptlärmquellen im Stadtkern

## Rollgeräusche

**Möglichkeiten**

- Lärmmindernde Fahrbahnbeläge
- Lkw-Fahrverbot
- geänderter Verkehrfluss
- Abschirmung (Schallschutzwände)
- Schallschutzfenster
- Geschwindigkeitsbegrenzung

## unzureichende Schalldämpfer an Abgasanlagen

**Geschwindigkeitsbegrenzung**

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit reduziert grundsätzlich auch den Lärm. Mit der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann daher der Straßenverkehrslärm gesenkt werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach Paragraf 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Straßenverkehrsordnung kann von jeder betroffenen Bürgerin und jedem betroffenen Bürger bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Der Erfolg der Geschwindigkeitsbegrenzung hängt jedoch entscheidend davon ab, ob sie eingehalten wird. Dies wird meist nur durch konsequente Geschwindigkeitskontrollen („Radarfallen“) erreicht. Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h vermindert den Lärmpegel je nach Lkw-Anteil um zwei bis drei dB(A).

an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen

tags: 57 dB(A)
nachts: 47 dB(A)
in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tags: 59 dB(A)
nachts: 49 dB(A)
in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

tags: 64 dB(A)
nachts: 54 dB(A)
in Gewerbegebieten

tags: 69 dB(A)
nachts: 59 dB(A)

Quellen:
https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr

Bildquelle: Google Earth

**ca. 880 Meter Durchfahrtsstrecke**

**ca. 72 Sekunden bei 50km/h**

**ca. 108 Sekunden bei 30km/h**

**ca. 36 Sekunden mehr als bei 50km/h**